

Aus der Stadt Halle

Die neue Waschleine.

Frau K., eine untadelige Hausfrau, hat eine neue Waschleine gekauft, da die alte die Wäsche freistig machte.

Die neue Waschleine auf dem Hof gespannt zu sehen, ist eine Freude; man hat das Gefühl, als müße jeden Augenblick auf der sauberen Leine eine amantische Seiltänzerin gracios dahertreten. Frau M., die Nachbarin, hat keine so schöne Leine.

„Frau K., ist das eine schöne Leine. Die könnten Sie mir eigentlich mal borgen“. — „Gern tue ich's nicht; aber weil Sie es sind. Ich muß sie jedoch in tadellosem Zustand wiederbekommen“.

„Aber, was denken Sie von mir?“ ruft Frau M. im Tone eines beleidigten Erzengels. „Ich, und die Leine ruinieren“.

Frau K. verzehrt einige Tage. Als sie zurückkehrt, verlangt sie ihre Leine zurück. „Ach so, ja, Ihre Leine. Was habe ich die nur? Nichts, die steht noch im Kofferteller. Wir haben Kohlen geheizt, und da hat bei dem Fein den Korb immer gleich in den Keller binuntergelassen“.

Frau K. bekommt einen jähen Schreck. Die schmutzigen Kohlen und ihre neue Leine? Spornfreudig läuft sie in den Keller. In einer Ecke liegt ein mittler schmaler Kasten — ihre schöne, neue Leine. Tränen der Wut und des Schmerzes.

„Haben Sie sie wieder? Ich danke auch schön“. Diese Gleichgültigkeit ist für Frau M. zurecht. Sie nimmt die Leine und haut sie der Nachbarin um die Ohren. Großes Geschrei. Ein Schutzmann wird gerufen. Und nun erhebt Frau K. für ihre Gutmütigkeit noch einen Prozeß wegen Verleumdung. Frau M. aber ist auf Schadenersatz verflagt!

Ende des Straßenbahnerstreiks.

Alle Linien wieder im Betrieb.

Im Laufe des gestrigen Tages ist der Streik immer mehr abgeklüftet. Und heute früh haben sich alle Streikenden wieder zur Aufnahme der Arbeit gemeldet, nachdem gestern folgendes Abkommen in Magdeburg zwischen dem Arbeitgeberverband der Streike und Gemeinden und der Streikleitung getroffen war:

Unter der Voraussetzung, daß der von der Bezirkschiedsstelle vom 27. Mai in der Lohnstreitfrage des mitteldeutschen Straßenbahnerpersonals gefällte Schiedspruch vom Deutschen Verkehrsband, vom Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen und vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angenommen wird, verpflichtet sich der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband, daß das Straßenbahnpersonal der Stadt Halle, welches zur Zeit im Streik steht, restlos und sofort nach Beendigung des Streiks wieder eingestellt wird. Der Streik gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Die Streikfrage werden nicht begahft. Die Arbeit wird am 28. Mai wieder aufgenommen.

Sobweit das irgend möglich war, hat man heute früh den Betrieb auf allen Linien wieder aufgenommen. Gestern schon konnte man, ha allmählich 120 Mann zur Verfügung standen, die Linien 1 und 6 voll in Dienst stellen und auch nach Reideburg ließ man einige Wagen

laufen. Die 7 fuhr teilweise sogar mit Anhänger, 5 war voll im Betrieb, 4 auf der Strecke Artilleriekaserne zum Bahnhalle. Heute morgen hat man auch die Linie 3 noch hinzunehmen und um die Mittagzeit wird das Personal wieder soweit eingestellt sein, daß der Betrieb auf allen Linien normal ist.

Von dem Arbeitgeberverband der Kreis- und Gemeinden geht uns zur Sache noch folgende Darstellung an:

Der Streik des Fahrpersonals der hällischen Straßenbahn erreichte, wie vorauszu sehen war, am Mittwochabend sein Ende. In dem wieder aufgenommenen Verfahren vor der Schiedsstelle der ersten Instanz wurde der im ersten Schiedspruch unterlaufene Formfehler torrigiert. Obgleich der torrigierte Schiedspruch dem Straßenbahnpersonal keine günstigere Regelung brachte, nahmen die Gewerkschaften den Schiedspruch an, vorbehaltlich der Zustimmung der streikenden Straßenbahner, und erklärten, den Streik sofort abzubrechen zu wollen, wenn das gesamte Fahrpersonal wieder eingestellt würde. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband erklärte sich bereit, diesen Wunsch der Gewerkschaften zu berücksichtigen. Das streikende Fahrpersonal der hällischen Straßenbahn hat sich in einer noch am gleichen Abend vorgenommenen Abstimmung für die Annahme des Schiedspruches und für Beendigung des Streikes ausgesprochen und sich am Donnerstag vormittag geschlossen wieder zum Dienst eingefunden.“

Eine Unfälle beim Baden.

Die Deutsche Lebens- Rettungs- Gesellschaft sendet uns folgende Zeilen, denen wir gern Raum geben:
Beim Baden, besonders in Freibädern, kann häufig beobachtet werden, daß Leute die Arme hochheben, um sich herumzuschlagen und dann unter Stillen verschwinden. In dem Augenblick, in dem jemand hinauswimmt, taucht er sich jedoch auf. Im Rhein hat ein dergleichen Verhalten wieder ein Menschleben gefordert, da der Schwimmer, der erst scheinbar um Hilfe schrie, nachher wirklich in Not geriet, wobei ihm keine Hilfe geleistet wurde. Jeder Badende sollte gegen einen dergleichen Umzug einschreiten und sehen, der ohne Grund nach Hilfe ruft, das Verweirliche seines Verhaltens zu Gemüte führen. Derartige Elemente müssen von den Badeanstalten entfernt und wegen groben Unfugs bestraft werden.

Wissenschaftliche Ballonfahrt.

Zur Messung des Windausfluges, besonders des Aufwindes in der freien Atmosphäre, ein für den Zweck ein wichtiges Problem — unternahm der Sächsisch- Thüringische Verein für Luftfahrt, Sektion Halle, am 17. Mai eine Fahrt mit dem Freiballon „Bitterfeld VI“ unter Führung von Professor Biand und mit den Herren Dr. Genth, Hauptmann Leuer und Oberleutnant Nord als Mitfahrer.
Die Fahrt ging um 1/2 9 Uhr vormittags von Bitterfeld aus in genau westlicher Richtung nahe am waldigen Nordhang des Petersberges vorbei und zwischen Rothenburg und Gernern über das reizvolle Saaleetal, dann am Cadeburg vorbei über das Waldland des nördlichen Vorharzes mit seinen hübschen alten Städten und Schlössern, mit prächtigem Blick aus 1400 Meter Höhe auf den von Gewitterwolken hochüberlirnten Broden, und endete mit glatter Landung um 2 1/4 Uhr an der Bahnstrecke Goslar-Ringelheim.
Im berühmten „Achtermann“ zu Goslar fand das Unternehmen seinen Ausklang, während der bei den Windmessungen und der Natur- und Sportfreude entzoiden Ausrüstung.

Weiße Blusen aus la Schweizer Voll-Voile

					
mit Hohlraum und Knöpfen auf Gummi 375	Mod. lang. Jumper mit Jabot 695	Neue Jabotbluse Jumperform 750	Fesche Kasak Handhochsaum 790	Jugend-Kasak mit farb. Seidenschleife 890	Eleganter Jumper m. Valenciennoseppiten 975
					
Mod. zweireih. Bluse auf Gummi 975	Sport-Kasak mit Rippe-Krawatte 950	Flotter Jabotjumper mit Rippechleife 975	Vornehme Bluse mit reicher Garnierung 1075	Mod. Jabotbluse auf Gummi 1350	Fesche Jabotbluse in Handhochsaum und Valenciennoseppiten 1600

BRUMMER J. BENJAMIN

HALLE 9/5. + GR. ULRICHSTR. 22-24 + RANNISCHER PLATZ

Pfingstmalen auf dem Wochenmarkte.

Der Donnerstag vor Pfingsten ist seit langem und der heutige Wochenmarkt möchte keine Ausnahme. Besonders die Fleischstände weisen große Läden auf. Vier waren 2 Stück zu 25 Pfennig viel auf dem Markte. Salat ist etwas billiger geworden; es kosten 2 Stk. 15 Pfennig. Rabarber und Spargel sind ebenfalls billiger. Neue Kartoffeln wurden zu einer Mark für 5 Pfund reichlich angeboten.

Am Markt für Jungeschlachtet wurde das Geflügel.

An verschiedenen Stellen wurden Medizinalkräuter, besonders viel Kamille, verkauft. Der Blumenmarkt war am reichhaltigsten besetzt, besonders mit Nelken und Pfingstrosen. Heute waren auch schon viel Pfingstrosen angefahren, sie wurden reich abgekauft.

Stagerat-Gedenkfeier.

Zum neuntenmal jährt sich der Tag, an dem die deutsche Seemacht am Stagerat der englischen Flotte den dreihundertjährigen Ruhm der Unbesiegblichkeit nahm. Deutsche Seeleute haben an diesem Tage ihre Treue zum Vaterland mit dem Leben zahlen und sich in kurzen Zügen einen Platz auf die Geschichte am Stagerat. Damals hielt Freigantentapian Scheibe die Festschiffe.

Auf dem Schlachtfeld der Nordsee wurde eine doppelte feindliche Flotte überwand. Ueberlegene Führung, erprobtes Personal, Pflichtbewusstsein und eiserne Disziplin trugen die Helden über die Gefahren hinweg. An vollen Vertauen auf alle Umstände, unternehmend der Führer seiner Streitkräfte eines der höchsten Begriffe der Weltgeschichte. Tapfer kämpfte Schiff neben Schiff bis zum vollen Sieg. Der Tod wollen wir heute gedenken.

Am Schlachtfeld wurde dann die Schlacht am Stagerat vor Augen geführt. Das einzige Gefecht der Granaaten brachte zwei bis dreihundert Meter hohe Wasserfluten. Kreuzer versanken und Menschen rangen mit den Wellen.

Die Feier war umrahmt von sinnigen Vorträgen von Prof. Räte Weber, die patriotische den Geist deutscher Bevölkerung zum Ausdruck brachte, und von feierlichen Anreden der Stabskapitänleutnant von Leitung ihres bewährten Musikvereins.

Nach einer kurzen Schlussansprache des Stabsrats Pfingst wurde die feierliche Feier mit Gebet und Zapfenstreich beendet.

Der verdächtige Goldregen.

Nachdem die „Preisausstellungen“, die nicht selten betrügerischen Zusätzen dienen, infolge einer scharfen behördlichen Kontrolle mehr und mehr nachgelassen haben, legt wieder das von früher her schon bekannte „Schneeballsystem“ ein, das darin besteht, das das Publikum veranlaßt wird, dem Ausführender eine bestimmte Anzahl Kunden, die entsprechende Einzahlungen zu leisten haben, auszufragen, um den in Frage kommenden Gegenstand zu erhalten. Jeder dieser neuen Kunden hat die gleiche Aufgabe. Eine in den Grundbüchern übliche Veranlassung wird von der Firma H. W. S. in Leipzig in Amsterdamer, Bremerstraße 258, die in Deutschland amnestisch unter dem Namen „Goldregenschirm“.

Die Firma preist ihr Goldregenschirm an, das jedem ohne Kosten den Betrag von 2000 holländischen Gulden einbringen soll. Der Gang des Systems ist folgender: Für vier eingekaufte holländische Gulden oder diesen Reichsmark erhält man vier weiße Karten. Diese zweiten Käufer geben diese weiße Karte und weitere drei Gulden ein und erhalten dafür je vier rote Karten. Die dritten Käufer geben vier rote Karten ein und erhalten vier weiße Karten, wenn sie die rote Karte mit einem Betrage von drei holländischen Gulden eingekauft haben. So geht die Kette der Karten weiter über einen vierten, fünften und sechsten Käufer, die grüne, blaue und dann braune Karten bekommen. Jeder gibt für die Karten vier Gulden aus und erhält sie durch den Verkauf der Karten wieder zurück, so daß es tatsächlich keinen Schaden erleidet. Die 2000 Gulden sind fällig und werden ausbezahlt, wenn alle braunen Karten im Umlauf sind, d. h. wenn der erste Käufer der vier weißen Karten dafür gelohnt hat, daß zu seinen vier Karten 4 mal 4 mal 4 mal 4 mal 4 = 4096 Karten in den Verkehr gekommen sind. Die 2000 Karten werden aber nicht fällig, wenn auch nur eine Karte fehlt. Ferner muß jeder seine vier Karten innerhalb von zwei Wochen verkaufen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die 2000 Gulden jemals zur Auszahlung kommen, ist sehr gering, während es bisher noch kein Fall bekannt geworden, in dem die Auszahlung erfolgt ist.

Dieses System stellt eine nach § 286 des StGB. strafbare Auspielung dar, die zugleich wegen ihrer offensichtlichen Unwahrscheinlichkeit die Tatbestandsmerkmale des Betruges aufweist.

Das Publikum wird dringend davon gewarnt, sich an dem Betriebe von Zeichnerkarten zu beteiligen, da die Betreiber dieser Karten sich ebenfalls strafbar machen.

Es liegen in diesem auch andererseits andere Gründe für die Vermutung vor, daß der Geschäftsbetrieb der Firma Stapper ein betrügerischer ist. Ein vorläufiger Spieler erfuhr sich bei der Firma Stapper in Amsterdamer, ob sie auch tatsächlich in der Lage sei, ihren Vertriebsplan auszuführen, wo sie ihr Bankkonto habe und wo er sich sonst über den Ruf der Firma erkundigen könnte. Aus der Antwort entnehmen wir folgenden: „Wir besitzen kein Bankkonto und sind hierzu auch nicht verpflichtet. Was die Fundamente anbelangt, so lassen Sie das ruhig unsere Sorge sein; denn bei der Ausschüttung sind die Fonds zur Genüge vorhanden. Um noch mehr zu sagen, halten wir es für überflüssig, daß wir gewisse Banken und Anstaltsbüros über den Gang und die Geschäftsziele und abwickeln unterrichten. Wir haben dieses aus Gründen der hier üblichen Geschäftsgeheimhaltung verweigert. Sie sind die Behörden vollstänbig im Bilde.“ (?)

Das System hat in Deutschland schon eine große Verbreitung gefunden, so daß eine öffentliche Warnung unbedingt notwendig ist, um Enttäuschungen vorzubeugen, zumal nach deutschem Recht, wie schon erwähnt ist, sich die Verkäufer der einzelnen Karten ebenfalls strafbar machen.

Dieses Goldregenschirm haben in Deutschland bereits ebenso „schäftstheoretische“ Leute ausgenutzt, um auf gleicher Grundlage verschiedene Varianten zu erfinden. Es wird gebeten, alle Mitteilungen, die sich auf die Ausübung dieser Systeme beziehen, der Polizeidienststelle C 8 im Polizeidistriktbezirk in der Georgenkirch-Strasse 30 in Berlin zu leisten.

Berufung.

Wie wir hören, hat Prof. Dr. jur. Julius von Gierke in Halle den Ruf an die Universität Göttingen angenommen. Er übernimmt hat den durch den Wegzug des Prof. Dr. Müller-Erdach nach München freigewordenen Lehrstuhl für Handelsrecht und deutsche Rechtsgelehrte.

Bergbauangestelltenrat.

Man kündigt uns die Stellung des deutschen Bergbauangestelltenrates in der Bergbau- und Volkswirtschaft, die Veranschaulichung der höchsten Aufgabenerfüllung, die Sicherung der Stellung im Betrieb, die Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Bergbauangestellten, das Arbeitsinteresse, die Sicherung der Integrität, die Steigerung der Produktivität der Wirtschaft, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrechtsverteilung waren die besonderen Aufgabengebiete, mit denen sich der 5. Verbandstag des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellter (RDB), der am 20. und 21. Juni in den Tagen vom 20. bis 25. Juni in der alten Berg- und Hüttenstadt Gelsenkirchen abhielt. Die letzten Grubentatzen haben in der letzten Tagung, da sowohl auf „Minister Stein“ als in „Dortfeld“ der RDB den Besatz treuer Mitarbeiter zu befragen hat. Der RDB ist der Meinung, daß sich die Verwirklichung solcher Grubentatzen am ersten erzielen läßt, wenn den aufsichtsführenden Grubenbeamten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tätigkeit unbehindert auszuüben. Der RDB fordert eine Reform der Bergschulen. Soll der Bergbauangestellte seinen Aufgaben in Wirtschaft und Staat erfüllen können, dann darf die Bergschule nicht lediglich Arbeit für den alten Berg- und Hüttenstadt Gelsenkirchen beibehalten. Der RDB fordert die Klärung der arbeitsrechtlichen Stellung der Bergarbeiter. Er verlangt den Ausbau des Arbeitsrechtes auch in der Richtung, daß die Rechtschaffenheit für den einzelnen Angestellten durch die Gewerkschaft erfolgen kann. Die Arbeitsgerichte sollen in enger Verbindung mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit bleiben. Von allen Richtern des Arbeitsrechts muß die Ableistung eines Jahres praktischer Tätigkeit in Arbeitnehmerstellung verlangt werden. Die Sicherung der Integrität durch die Sozialversicherung muß durch entsprechende Bestimmungen gesichert. Ausländische Verfassungen werden ermöglicht durch die völlige Vereinfachung der gesamten Sozialversicherung, für alle Versicherungswege darf nur ein Beitrag erhoben werden. Die Verteilung des Beitrages auf die verschiedenen Versicherungswege erfolgt durch Sozialversicherungsorgane, in denen die Arbeitnehmer maßgeblich vertreten sind. Der RDB fordert eine Wirtschaftsvertragsverteilung, die auch der Arbeit Bestimmung aufstellt, und der RDB fordert ein Wirtschaftsrecht, das den Kapitalgebern die Möglichkeit aufweist, das durch deutsche Arbeit geschaffene Kapital in deutsch-wirtschaftlichem Sinne zu verwenden.

Das Ergebnis der Beratungen wurde in entsprechenden Entschlüsse niedergelegt. Die Tagung fand ihren offiziellen Abschluß in einer nachfolgenden Kundgebung am 24. Juni, an der u. a. als Vertreter des Landeshauptmanns, Herr Berger, Reichs-Beitrag als Vertreter der Provinzialregierung Herr Regierungspräsident Grüner-Merzbach — als Vertreter des Oberberzams Hahn, Herr Bergbauamann Ciesch-Balle, teilnahmen.

Preussischer Hausbesitzertag.

Der Preussische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine, der in Münster zu seiner diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung zusammengetreten, wählte den hiesigen Reichsverband als seinen Landesverband. In weiterer drei Jahre zum Vorsitzenden. Die Hauptversammlung im großen Saale der Stadthalle in Münster wird am nächsten überaus lauten Verlauf auf. Magistratsrat Dr. von Kallweit hielt ein mehrstündiges Referat über „Wohnungsnot und Zwangsversteigerung“. Nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe seien maßgebend für die Beibehaltung der Zwangsversteigerung. Die Aufhebung der Zwangsversteigerung würde die Wohnungsnot abmildern, machen zu wollen, sei verkehrt. Die subjektive Wohnungsnot könne nur durch die Aufhebung des Zwangsversteigerungssystems selbst beseitigt werden. Der Referent erklärte die Wohnungsnot für irreführend und wertlos. Die ungeheuren Vermögensverlusten der Zwangsversteigerung, die auf 250 Millionen Mark zu bemessen seien, könnten besser für die Beseitigung der Wohnungsnot Verwendung finden. Die nachstehenden Maßnahmen würden für die Einführung der freien Wirtschaft völlig ausreichen. Die Zwangsversteigerung dagegen sei nicht imstande, eine richtige Verteilung des Wohnraumes vorzunehmen, durch das Mieterverbot werde die Wohnungsnot nicht beseitigt werden. Eine objektive Zwangsversteigerung könne durch Schaffung von Neubauten behoben werden. Eine Beibehaltung der jetzt geltenden Zwangsversteigerung, Wohnungsnot, Wohnungsnot und Mietsmängel, sei auch für die Bekämpfung der obenerwähnten Wohnungsnot kein geeignetes Mittel. Ihre Aufhebung müßte daher unter allen Umständen gefordert werden. Wenn die Hausbesitzer nicht beizugehen werden könne, so sollte sie zur Beseitigung von Wohnungen für fröhliche, besonnenen Wohnungswirtschaften verwendet werden. In erster Linie sei auf einen organisierten Aufbau der gelegierten Kaufleute hinzuwirken. Reichstagsabg. Dr. Steiniger (Dnt.) gab eine Darstellung der Vorgänge in der deutlichen Realisationsstation aus Anlaß der Anwesenheit des Reichstagsabg. Dr. Steiniger (Dnt.) zu werden. Entgegen früherer Forderungen seiner Fraktion habe er sein Ausmaß nicht mehr beibehalten. Die Industrie könne ganz anders zu den Fällen herangezogen werden.

Der Inhalt der Pantomime ist kurz folgender: Pierrot ist verlassen. Er ist in trübe Gedanken versunken, aus welchen er durch das Erscheinen seiner Freundin erweckt wird. Seine Freunde können ihn nicht verstehen und verlassen ihn wieder. Pierrot ist wieder allein. Er erhebt Pierrette. Lieberart durch ihren plötzliches und unerwartetes Erscheinen fällt Pierrot zu ihren Füßen. Er erhebt sie, um aber selbst zu Boden zu sinken. Sie beschließen zusammen den Tod zu treffen, aber Pierrot trinkt das Gift allein und stirbt allein. Hochzeitsfest im Hause des Vaters der Pierrette. In der ersten Szene der Feste sieht man die bestimmte und helle Gestalt des Pierrot. Das Fest hat schon längst angefangen, aber Pierrette ist noch immer nicht da. Da erscheint sie endlich. Mit großer Wut gelangt es ihr, den Joren ihren Bräutigam zu verheiraten und ihn in einen feurigen Berg zu versenken. Der verwirrten Seele der Pierrette erscheint die Gestalt des toten Pierrot. Pierrette ist bestürzt und verwirrt. Der Pierrot bemerkt es und sieht, daß Pierrette ohne dem Brautpaar ist. Von neuer Liebe ergriffen, verlangt Pierrot nun um Pierrette. Wieder erscheint vor den Augen der Pierrette der tote Pierrot, dem sie folgt.

Zum Gastspiel des Moskauer Kammertheaters.

Der Inhalt der Pantomime ist kurz folgender: Pierrot ist verlassen. Er ist in trübe Gedanken versunken, aus welchen er durch das Erscheinen seiner Freundin erweckt wird. Seine Freunde können ihn nicht verstehen und verlassen ihn wieder. Pierrot ist wieder allein. Er erhebt Pierrette. Lieberart durch ihren plötzliches und unerwartetes Erscheinen fällt Pierrot zu ihren Füßen. Er erhebt sie, um aber selbst zu Boden zu sinken. Sie beschließen zusammen den Tod zu treffen, aber Pierrot trinkt das Gift allein und stirbt allein. Hochzeitsfest im Hause des Vaters der Pierrette. In der ersten Szene der Feste sieht man die bestimmte und helle Gestalt des Pierrot. Das Fest hat schon längst angefangen, aber Pierrette ist noch immer nicht da. Da erscheint sie endlich. Mit großer Wut gelangt es ihr, den Joren ihren Bräutigam zu verheiraten und ihn in einen feurigen Berg zu versenken. Der verwirrten Seele der Pierrette erscheint die Gestalt des toten Pierrot. Pierrette ist bestürzt und verwirrt. Der Pierrot bemerkt es und sieht, daß Pierrette ohne dem Brautpaar ist. Von neuer Liebe ergriffen, verlangt Pierrot nun um Pierrette. Wieder erscheint vor den Augen der Pierrette der tote Pierrot, dem sie folgt.

Das Zimmer Pierrettes. Zum toten Pierrot kommt Pierrette, sie sucht ihren Schleier, ergrübelt ihn und will mit ihm fort. Beim Ausgang trifft sie Pierrot und bleibt stehen. Der Pianist Pierrot bemerkt den toten Pierrot und begreift allmählich den schrecklichen Vorgang. Er will fliehen. Er geht zu dem toten Pierrot und findet ihn in der Ecke des Raumes. Er sieht, daß Pierrette mit ihm fortgehen will, mit Pierrot zu trinken und ihn zu umarmen. Pierrette kann diese unerträgliche Qual nicht ertragen, wird wahnsinnig und stirbt.

Waldband. Bei der großen Eroberung entstand in Wäldern, jedenfalls durch einen fortgeworfenen Jagdgeschosse, ein feiner Brand, der noch rechtzeitig durch Erbschaft gelöscht werden konnte. Bestänzlich ist das Kaugummi im Walde nach dem Fort- und Feldpolizei verboten und strafbar.

Bei einem Besondereinsatz wurde in der Dorfstraße gestern Nachmittag ein dreijähriges Kind erlegt, zum Glück aber nur leicht am Kopf verletzt. Der Kraftwagenführer brachte das Kind tot zum Arzt, ihm teilte nach Zeugnisauslagen die Polizei ein, daß das Kind in der Straße am Ende einer Linie und ein Bestrafterwagen fahren geschäftig mit dem Steinhewer zusammen. Beide Fahrzeuge sind leicht beschädigt. — In der gleichen Straße prallten gestern um die gleiche Zeit ein Bestrafterwagen und ein Geschäftswagen zusammen. Auch hier erlitten beide Fahrzeuge leichte Beschädigungen. Schredte Pfingstferien werden jedoch nicht umhin lassen, als auch offen nur dann für 3 Pf. mit der Post befördert, wenn in ihnen nicht geändert oder hinzugefügt ist. Zulässig ist

zur die Nachtragung oder Veränderung der Pfingstferien. Erhalten solche Pfingstferienarten Zulage — die aber nicht mehr als 5 Worte betragen dürfen — 3. D. sendet oder zum Pfingstfest sendet mit Grüßen und dgl. so kosten sie bei der Befreiung im Briefmarktschlag (sonst im Preis als auch im Fernverkehr 5 Pf.). Werden sie offen verschickt, so unterliegen sie im Erstbereich einer Gebühr von 3 Pf., im Fernbereich einer Gebühr von 5 Pf. Unzureichend freigemachte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Befreienden nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die Mitglieder des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, die die alte Hütte der Section Erlaut am Achenise kennen und solchen getreu sind, wird es interessieren, daß die am 6. Juli feierlich eingeweiht wird. Am Sonntagabend, den 5. Juli, findet in der Toleranz in Zehnab Begrüßung der Gäste statt. Montag früh fährt mit der Bergbahn nach Marbach und im Anschluss daran Aufstieg zur Hütte. Die Bewirtschaftung befindet sich in den bewährten Händen der Frau Jäger.

In der musikalisch-literarischen Pfingstfeier im Dom am Freitag, abends 8 Uhr, nimmt der Kirchenchor unter Leitung von Bach, Bartmann, Grel und Schöberl unter Mitwirkung namhafter einheimischer Kräfte zum Vortrag. Eintritt frei für Jedermann.

Auf die musikalische Feste unter Frei Stadtfesttag (Leitung: Karl Kramert) morgen, Freitag, 8 Uhr in der Markstraße sei nochmals aufmerksam gemacht. Karten bei Hofjan und an der Kasse.

Abereinsnachrichten.

Mitteilungen von Vereinen etc. werden unter dieser Rubrik zum Besten des Lesers veröffentlicht. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Mitteilungen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Mitteilungen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Mitteilungen.

Geschäftsverträge.

Haben Sie unannehmliche Lieferverträge, Schade, Handbüchlein, Jagdartenbücher, Mineralien, Koffer oder sonstige abgetragene Leihgaben? Warum tragen Sie diese in dem schiefen Zustand weiter? Warum werfen Sie sie nicht weg? Haben Sie soviel Geld um ein neues Neues anzuschaffen? Sollen Sie noch nichts von „Wibba“ gehört haben? Ihre Freundin weiß schon lange, daß man mit Brauns Leberfarbe „Wibba“ alle abgetragenen Leihgaben in verblüffend einfacher Weise neu wieder herstellen kann. Das Leder bleibt nach der Behandlung mit „Wibba“ elastisch und erhält seinen ursprünglichen schönen, arten Glanz wieder. Und das Wichtigste! Sie haben Geld gespart, in der heutigen Zeit doppelt angenehm.



„Wo gehst du hin?“

„Zu Schirm-Heinzel“

Pfingst-Spazierstock

kaufen die gibts dort in großer Auswahl

Manilla-Rohr nur 3⁵⁰

welst Du Leipziger Str. 98/99

und auch Filiale Steinweg 19a.“

Eigentum und Verlag: Seale-Verlags-Gesellschaft m. b. H. Druck: Otto Döbel-Gesellschaft m. b. H. Halle a. S. Der Verantwortliche für den redaktionellen Teil: Dr. H. W. Schlegel, Halle a. S. Verantwortliche für den Schriftverkehr: Dr. H. W. Schlegel, Halle a. S. Druck- und Verlagsanstalt: Seale-Verlags-Gesellschaft m. b. H. Halle a. S. Druck- und Verlagsanstalt: Seale-Verlags-Gesellschaft m. b. H. Halle a. S.

Advertisement for various food products including 'Frischgeschlachtete Junge Hamburger Milch-Mastgänse', 'Frischgeschossene Rebrücken, Keulen und -Blätter', 'Frische arom. Ananas frische Gartenerdbeeren', 'Prachtvolle Bowlenwein', 'Pfeiffer & Haase', 'H. Mackenroth', and 'Prachtvolle Bowlenwein'.